



Januar 2018

Stellungnahme

der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. zum 24. Bericht (Mai 2016 - April 2017) des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Sachsen-Anhalt

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung für ihre engagierte Tätigkeit und schätzt den kontinuierlichen Einsatz für die Belange von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Der 24. Bericht des Ausschusses thematisiert erneut die Versorgungslücken und -schwächen in der ambulanten, stationären und komplementären psychiatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt.

An vielen Stellen des Berichtes wird deutlich, dass ein neuer rechtlicher Rahmen zur psychiatrischen Versorgung der Bürger*innen in Sachsen-Anhalt erforderlich ist. Deshalb ist die Initiative der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration zur Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG), wie sie anlässlich der Fachtagung vom 12. Oktober 2017 vorgestellt wurde, besonders zu begrüßen. Die Ausrichtungen der Novellierung auf gemeindepsychiatrische Verbände, auf die Rechte der Bürger*innen zur Selbstbestimmung und auf die Schaffung von Rechtssicherheit bei Behandlungsprozessen sowie auf die Psychiatrieplanung werden die Versorgung deutlich verbessern können.

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt sind mit ihren Dienstleistungen für Menschen mit seelischen und seelisch / geistigen Mehrfachbehinderungen, so mit stationären Wohneinrichtungen, ambulant betreuten Wohnangeboten, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten sowie den Angeboten zur Beratung und sozialen / kulturellen Aktivierung in der gemeindepsychiatrischen Versorgung engagiert. Wir begrüßen es, wenn durch Planung einerseits und durch Koordinierung andererseits unsere Leistungen durch die Klient*innen noch besser genutzt und qualitätsorientiert weiter ausgebaut werden können. Bei der Implementierung und Verstetigung gemeindepsychiatrischer Verbände bieten wir unsere Mitwirkung an.

Das Bundesteilhabegesetz wird ab 2020 die Umsetzung der skizzierten Ziele der Novellierung des PsychKG unterstützen. Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt fordern bei der Verhandlung eines neuen Rahmenvertrages qualifiziert durchgeführte Bedarfsplanungsverfahren, flexible Verfahren zur Unterstützung und Assistenz sowie angemessene Leistungsfinanzierungen.

Dies vorausgeschickt sind einzelne Punkte des 24. Ausschussberichtes genauer zu betrachten:

- Im Abschnitt I „ausgewählte Aspekte“ werden mehrfach Verbesserungen und Vernetzungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche angemahnt. Dies betrifft sowohl die Schulangebote in den Facheinrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch die Zusammenarbeit von Schulen, Medizin und Jugendhilfe bei der Förderplanung. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen hier zentrale Aufgaben zur Prävention von späteren psychischen Erkrankungen, seelischen Behinderungen und sozialen Benachteiligungen.

- Weiterhin sieht der Ausschuss Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit hochspezialisierten Einrichtungen für Kinder und junge Menschen mit Traumatisierungen und frühen psychotischen Auffälligkeiten. Mit ihren Kompetenzen in den Bereichen Behinderten- und Jugendhilfe können die Verbände mitwirken, die Lücken weiter zu konkretisieren und bedarfsgerechte Unterstützungen einschließlich deren Vernetzungen zum medizinischen Bereich bereitzustellen.
- Im Abschnitt IV „weitere Hinweise und Empfehlungen“ werden Fragen zu Stand und Qualität der gerontopsychiatrischen Versorgung aufgeworfen. Ein Erfahrungsaustausch mit ambulanten, teilstationären und stationären Leistungserbringern aus den Bereichen der Altenhilfe und Pflege kann hier ggf. Sachverhalte klären.
- Die Situation älter werdender Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und stationären Wohneinrichtungen sehen auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als große Zukunftsherausforderung. Starre Abgrenzungen von Leistungen und Zuständigkeiten nach dem Lebensalter von Klient*innen können schnell zu Fehlversorgungen und Teilhabebeeinträchtigungen führen. Die Verbände werden bei den Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag SGB IX ausreichend flexible Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege einfordern.
- Bei der Betreuung von aus dem Maßregelvollzug entlassenen Klient*innen in ambulante und stationäre Wohnformen bestehen teilweise besondere Betreuungsbedarfe und -risiken. Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt begrüßen die Absicht des Ausschusses, hier in der nächsten Ausschussperiode einen Themenschwerpunkt zu setzen und dabei auch Finanzierungsfragen zu berücksichtigen.
- Weiterhin sieht der Ausschuss Lücken in der Angebotszahl und personellen Ausstattung ambulanter Hilfen, die zu einem zu hohen Anteil an Heimplätzen führen würden. Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt unterstreichen die Ziele des Ausschusses, ambulante Angebote personell zu verstärken, auszubauen und flexibler zu handhaben. Auch dies ist ein zentrales Thema bei den anstehenden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag. Gleichzeitig gehen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege davon aus, dass auch in Zukunft qualifizierte Wohnangebote erforderlich bleiben, um auch für schwerer beeinträchtigte Menschen Krisenintervention und umfassende Teilhabechancen sichern zu können.
- Bei der regionalen und fachlichen Bewertung der Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt kann die Landesstelle für Suchtfragen qualifiziert unterstützen.

Zusammenfassend danken die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt dem Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung für die vielfältigen und fordernden Hinweise und Empfehlungen.

Für den Ausschuss ist es selbstverständlich, die vielfältigen komplementären Angebote der gemeindepsychiatrischen Versorgung in seine Arbeit einzubeziehen und die Herausforderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit zu begleiten. Vielleicht bietet deshalb die Novellierung des PsychKG eine gute Gelegenheit für eine Umbenennung in „Ausschuss für Angelegenheiten der Versorgung psychisch kranker und seelisch beeinträchtigter Menschen“.

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die Diakonie und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche Helfer*innen sowie über 62.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
 Manuela Knabe-Ostheeren (Geschäftsführerin der LIGA)
 Tel.: 0391 56807-0, Email: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de